

Sitzungsvorlage

Nummer: 033/2024

Bearbeiter: Schuster/Baumgaertel

TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 22.04.2024 öffentlich

**Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
Satzungsbeschluss**

Anlage 1 - Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung ab 19.03.2024

Anlage 2 - Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung Kostenersatz Feuerwehr

I. Antrag

Die Änderungssatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Dettingen unter Teck (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

II. Begründung

Der Träger der Gemeindefeuerwehr erhebt für Einsätze gemäß § 34 Abs. 1 und 2 FwG einen Kostenersatz. Dieser wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe von § 34 Abs. 5 bis 8 FwG erhoben. Er kann durch Satzung geregelt werden.

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Dettingen unter Teck wurde letztmals am 12. Dezember 2022 aufgrund eines neuen Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg geändert. Unter anderem wurde damit die Höhe des Kostenersatzes in § 5 mit einer genauen Berechnungsgrundlage konkretisiert.

Die Stundensätze für den Einsatz der Feuerwehrfahrzeuge werden in der Anlage zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung aufgeführt. Diese Stundensätze wurden angepasst und werden ab dem 19. März 2024 (Inkrafttreten der geänderten VOKeFw) entsprechend abgerechnet.

Die Anlage zu § 5 Absatz 1 FwKS ist daher anzupassen.

Auf die Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) in Anlage 2 wird verwiesen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Inanspruchnahme des Mannschaftstransportwagens MTW, Löschgruppenfahrzeugs LF 20, Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 und Rüstwagens RW werden entsprechend der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung mit den erhöhten Stundensätzen abgerechnet

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
	X	

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	12.12.2022	TOP 6 ö	119/2022 ö
Gemeinderat	22.04.2024	TOP 5 ö	033/2024 ö